

# AMTSBLATT

Informationen und amtliche Bekanntmachungen

---

Jahrgang 2021 • Nummer 45

Donnerstag, 29. Juli 2021

## Inhaltsverzeichnis

### **Bekanntmachungen**

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG);  
Bekanntmachung Seite 420

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Ittling-West“ (Nr. 61/1) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB;  
beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB Seite 421

Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung -BayBO- Seite 424

### **Vergabeverfahren**

Bauleistungen Seite 426

Liefer- und Dienstleistungen Seite 426

**Sprechtage des Behindertenbeirates der Stadt Straubing** Seite 426

**Standesamtliche Nachrichten** Seite 427

Herausgeber:

Stadt Straubing • Büro des Oberbürgermeisters

Theresienplatz 2, 94315 Straubing, [hauptamt@straubing.de](mailto:hauptamt@straubing.de)

Verantwortlich für den Inhalt ist der jeweilige Verfasser der Bekanntmachung.

## Bekanntmachungen

### **Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG)**

Die Stadt Straubing erlässt gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 28 a Abs. 1 Nr. 7 und 8 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), Art. 35 Satz 2 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) und § 65 Satz 1 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) sowie in Verbindung mit § 1 Satz 1 Nr. 3 der 13. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) vom 5. Juni 2021 (BayMBI. Nr. 384, BayRS 2126-1-17-G), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. Juli 2021 (BayMBI. Nr. 516), folgende

#### **Bekanntmachung:**

1. Der Inzidenzwert von 25 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner wurde im Stadtgebiet Straubing an sieben aufeinander folgenden Tagen beim Inkrafttreten der Verordnung zur Änderung der 13. BayIfSMV am 28.07.2021 unterschritten.
2. Sobald im Stadtgebiet Straubing an drei aufeinander folgenden Tagen innerhalb der letzten sieben Tage dieser Wert überschritten wird, wird dies unverzüglich amtlich bekanntgegeben.

Straubing, den 29.07.2021

Markus Pannermayr  
Oberbürgermeister

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

**Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der  
Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Ittling-West“  
(Nr. 61/1) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB;  
beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB**

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Straubing hat am 03.03.2021 beschlossen, den Bebauungsplan „Ittling-West“ zu ändern. Die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Plangebiets ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan und liegt im Stadtteil Ittling, östlich nahe der Bundesstraße 20, südlich der Romansstraße, westlich der Tuamstraße und nördlich der Bahnlinie Straubing-Bogen. Das Planungskonzept sieht die Errichtung von zwei Wohngebäuden mit mindestens 3 und maximal 4 Geschossen vor. Im Flächennutzungs- und Landschaftsplan ist das Areal als Mischgebiet dargestellt. Die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans wird demnach aus dem Flächennutzungs- und Landschaftsplan entwickelt.

**Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung**

Der Entwurf der Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Ittling-West“ (Nr. 61/1) mit Begründung liegt in der Zeit

**vom 09.08.2021 bis einschließlich 10.09.2021**

bei der Stadt Straubing, Rathaus, Theresienplatz 2 (Eingang Seminargasse), 1. Obergeschoss (Treppenhaus), 94315 Straubing, während der allgemeinen Dienstzeiten (Montag bis Mittwoch von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr, Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Nach telefonischer Vereinbarung können bei der Stadtentwicklung und Stadtplanung unter 09421/944-60414 oder -60410 auch Termine zur Erörterung bzw. eine Einsichtnahme zu anderen Zeiten ermöglicht werden.

**Für den Zeitraum der geltenden Schutzmaßnahmen und Beschränkungen zur Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie ist eine Einsichtnahme der Planunterlagen ausschließlich nach Terminvereinbarung unter 09421/944-60414 oder -60410 möglich.**

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

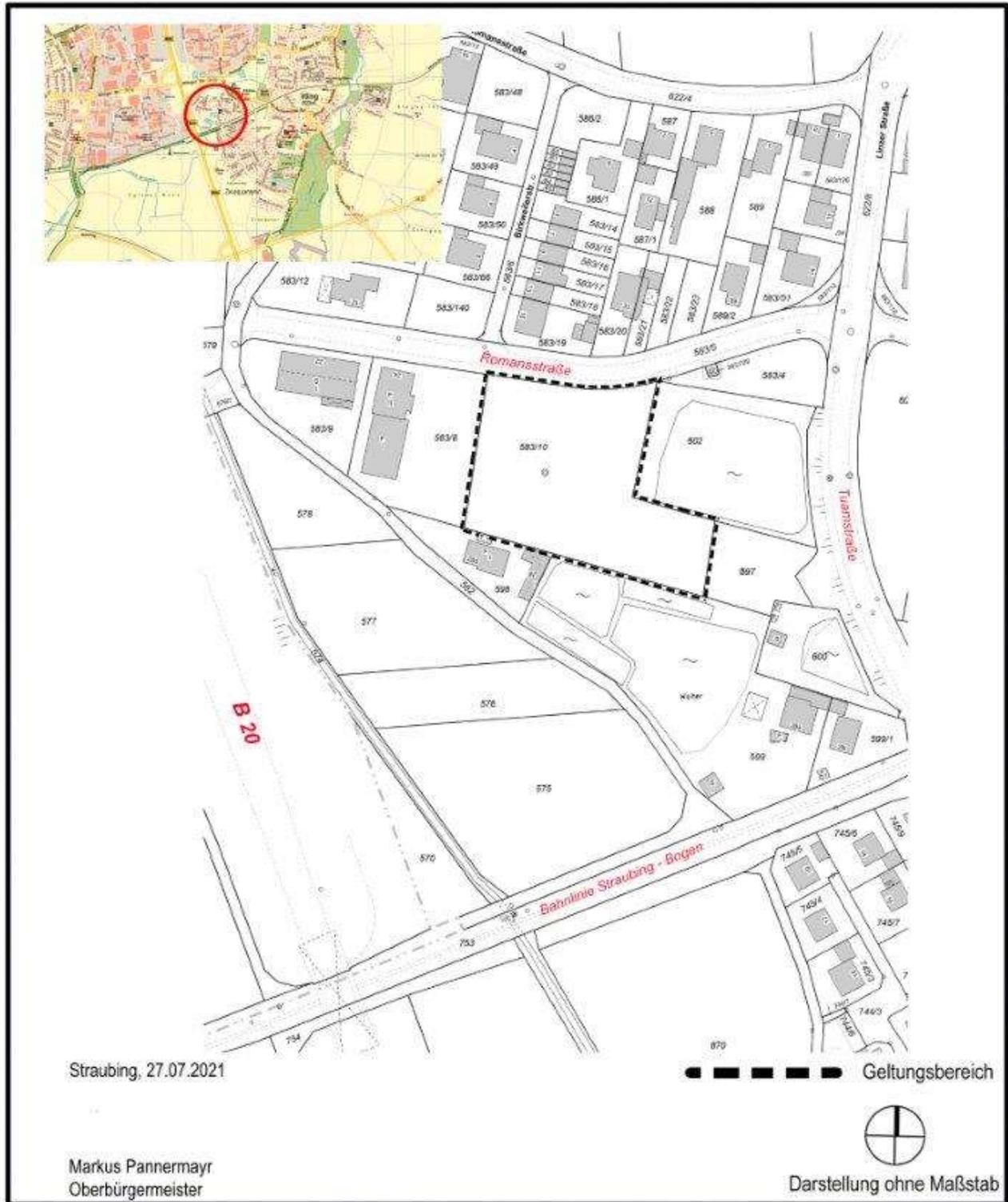
Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter [www.straubing.de](http://www.straubing.de) (Bürger&Soziales/ Bauen&Umwelt/ Bauleitplanverfahren) im oben genannten Zeitraum einsehbar.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt und zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Straubing eingestellt ist.

Straubing, 27.07.2021  
STADT STRAUBING

Markus Pannermayr  
Oberbürgermeister



**Lageplan** (Öffentlichkeitsbeteiligung)  
Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans  
„Ittling-West“ (Nr. 61/1)

Stadtentwicklung und Stadtplanung



## **Bekanntmachung**

Vollzug der Baugesetze;

### **Bauvorhaben:**

Umbau und Umnutzung eines ehemaligen Wohnheims in eine allgemeine Wohnanlage sowie Errichtung einer Stellplatzanlage und einer Tiefgarage

### **Bauort:**

Gottfried-Keller-Straße 64-64b, 66-66c, Grundstücke Flur-Nr.: 1922/7, 1922/8,  
Gemarkung: Straubing

## **Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung -BayBO-**

1. Mit Bescheid der Stadt Straubing vom 20.07.2021, Az. BVV-2021-33, wurde die Baugenehmigung für das Bauvorhaben „Umbau und Umnutzung eines ehemaligen Wohnheims in eine allgemeine Wohnanlage sowie Errichtung einer Stellplatzanlage und einer Tiefgarage“ auf den Grundstücken Flur-Nrn. 1922/7 und 1922/8 der Gemarkung Straubing, Gottfried-Keller-Straße 64-64b, 66-66c, erteilt.

Für das Bauvorhaben wurden Abweichungen nach Art. 63 Abs. 1, 2 BayBO von den einzuhaltenden Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO sowie Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungs- und Grünordnungsplanes nach § 31 Abs. 1 BauGB erteilt.

Der Baugenehmigung liegen die Bauvorlagen und die mit Genehmigungsvermerk vom 20.07.2021 versehenen Pläne zugrunde.

2. Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg,  
Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg  
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg

**schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Straubing) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBI S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Nähere Informationen zur Klageerhebung in elektronischer Form sind der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmen.

Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen diese bauaufsichtliche Zulassung hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB). Auf Antrag kann jedoch das Bayerische Verwaltungsgericht Regensburg (s.o.), die aufschiebende Wirkung wieder herstellen (§ 80 a Abs. 3 Satz 2, § 80 Abs. 5 VwGO).

3. Hat ein Nachbar nicht zugestimmt oder wird seinen Einwendungen nicht entsprochen, so ist ihm eine Ausfertigung der Baugenehmigung zuzustellen (Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO). Da an dem Baugenehmigungsverfahren mehr als 20 Nachbarn beteiligt sind, konnte die vorgenannte Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO). Die Zustellung gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO als bewirkt.
4. Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können von den beteiligten Nachbarn im Amt für Bauordnung, Theresienplatz 2, I. Stock, Zimmer Nr. 139, nach vorheriger Absprache unter Tel. 09421/94460-434 eingesehen werden.

Straubing, den 23.07.2021

Pannermayr  
Oberbürgermeister

## Vergabeverfahren

### Bauleistungen

- 21\_t\_27\_a Lieferung und Montage von Fahrradboxen

### Liefer- und Dienstleistungen

- 21\_bau\_12\_a Lieferung eines Pickup

Weitere Informationen zu den vorstehend genannten Vergabeverfahren finden Sie unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de).

Stadt Straubing – Zentrale Fachstelle für Vergabeverfahren

Theresienplatz 2

94315 Straubing

Tel. 09421 / 944-61131

Mail: [vergabeamt@straubing.de](mailto:vergabeamt@straubing.de)

## Sprechtage des Behindertenbeirates der Stadt Straubing

Wegen der Beschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie muss der für Montag, den 02.08.2021, im sozialen Rathaus anberaumte Sprechtag des Behindertenbeirates der Stadt Straubing neuerlich ausfallen.

Für Fragen stehen die Vorsitzenden des Beirates den Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderung und deren Angehörigen aber nach wie vor gerne auch telefonisch zur Verfügung.

- 1. Vorsitzende, Juliane Eigner:  
(0 94 21) 4 14 89,
- 2. Vorsitzender, Ralph Zimmerhansl:  
(0 94 21) 4 02 24.

Eine rechtliche Beratung mit verbindlichem Charakter findet nicht statt.

**Standesamtliche Nachrichten vom 22.07.2021 bis 28.07.2021****G e b u r t e n**

L e i d l Jakob  
Rain

S a n t l Leopold  
Ascha

F ä l c e a n u Estera  
Straubing

S c h w e i g e r Max Robert  
Straubing

J o s c h k o Hannes  
Straubing

P a r e j a Dumitraşcu Milan  
Straubing

W i n t e r m e i e r Lukas Jakob Alfons  
Schwarzach

**E h e s c h l i e ß u n g e n**

- keine Veröffentlichungen -

**S t e r b e f ä l l e**

S t r a ß h e i m geb. Shpuj  
Lyubov Vasil'jevna  
Straubing

R e i s c h e r Ludwig Johann  
Straubing

G r i l l geb. Nagengast Eva Maria  
Straubing

G r u s c h k a Gabriele Barbara  
Straubing

K o h o u t Josef  
Straubing

H a s l b e c k Ludwig  
Salching

E c k l Alfred  
Straubing

N e u e d e r Adolf Rupert  
Straubing

A m m e r Alois  
Straubing

K a t r a n c i geb. Kaymakçı Zeynep  
Straubing